Preise für die Ersatzversorgung von Nichthaushaltkunden mit registrierender Leistungsmessung in Niederdruck - ERDGAS ERSATZVERSORGUNG

Preisstand: 01.07.2023

Allgemeines

Die Ersatzversorgung erfolgt entsprechend der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) und der Ergänzenden Bedingungen einschließlich des zugehörigen Preisblattes der Stadtwerke Rostock AG zur GasGVV.

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger durchgeführt. Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Rostock AG ist die Stadtwerke Rostock AG.

Nach § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Grundversorger zur Ersatzversorgung verpflichtet, wenn Energie aus dem Niederdrucknetz bezogen wird, ohne dass diesem Bezug ein Liefervertrag zugeordnet werden kann. Eine Ersatzversorgung ist zeitlich begrenzt. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Versorgung des Kunden über einen rechtsgültigen Energieliefervertrag mit einem Lieferanten erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Preise

Die Stadtwerke Rostock AG liefert Energie im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden sind, zu folgenden Preisen:

Jahresverbrauch über 300.000 kWh	Energiepreis in Cent/kWh	Abrechnungspreis in Euro/Monat
Netto	13,158	50,00

Zuzüglich zum reinen Energiepreis und zum Abrechnungspreis sind die Kosten für den Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt sowie die Energiesteuer (0,55 Cent/kWh), die CO2-Kosten nach dem BEHG - Emissionspreis (0,546 Cent/kWh), die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG (0,145 Cent/kWh), die Bilanzierungsumlage (0,390 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe (0,03 Cent/kWh) und die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe zu entrichten.

Die Qualität des Erdgases und der Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe (H) mit einem – unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite – durchschnittlichen Brennwert von ca. $H_{0\,n}$ = 11,3 kWh/m^3. Der Standardlieferdruck beträgt ca. 23 mbar.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Hinweis gemäß §107 EnergieStV

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!
Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Preise für die Ersatzversorgung von Nichthaushaltkunden mit registrierender Leistungsmessung in Niederdruck - ERDGAS ERSATZVERSORGUNG

Preisstand: 01.02.2023

Allgemeines

Die Ersatzversorgung erfolgt entsprechend der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) und der Ergänzenden Bedingungen einschließlich des zugehörigen Preisblattes der Stadtwerke Rostock AG zur GasGVV.

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger durchgeführt. Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Rostock AG ist die Stadtwerke Rostock AG.

Nach § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Grundversorger zur Ersatzversorgung verpflichtet, wenn Energie aus dem Niederdrucknetz bezogen wird, ohne dass diesem Bezug ein Liefervertrag zugeordnet werden kann. Eine Ersatzversorgung ist zeitlich begrenzt. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Versorgung des Kunden über einen rechtsgültigen Energieliefervertrag mit einem Lieferanten erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Preise

Die Stadtwerke Rostock AG liefert Energie im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden sind, zu folgenden Preisen:

Jahresverbrauch über 300.000 kWh	Energiepreis in Cent/kWh	Abrechnungspreis in Euro/Monat
Netto	17,386	50,00

Zuzüglich zum reinen Energiepreis und zum Abrechnungspreis sind die Kosten für den Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt sowie die Energiesteuer (0,55 Cent/kWh), die CO2-Kosten nach dem BEHG - Emissionspreis (0,546 Cent/kWh), die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG (0,059 Cent/kWh), die Bilanzierungsumlage (0,390 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe (0,03 Cent/kWh) und die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe zu entrichten.

Die Qualität des Erdgases und der Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe (H) mit einem – unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite – durchschnittlichen Brennwert von ca. $H_{0\,n}$ = 11,3 kWh/m^3. Der Standardlieferdruck beträgt ca. 23 mbar.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Hinweis gemäß §107 EnergieStV

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!
Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."